

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 92.

Neuenbürg, Donnerstag den 1. August

1872

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonnirt man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amthliches.

Neuenbürg.

Floßstraßen-Sperre.

Durch Erlass des Königl. Ministeriums des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, vom 29. d. M. ist dem hier gestellten Gesuch um Sperrung der Enzfloßstraße für den Monat August entsprochen worden.

Den 30. Juli 1872.

Königl. Oberamt.

Actv. Treudt. g. St.-B.

Vorladung

zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Georg Adam Böhrle, Schneiders von Herrenalb, wird die Schuldenliquidation am

Freitag den 4. Oktober 1872,

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Herrenalb vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen

als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen, wenn sie nicht vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Freitag den 4. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Herrenalb vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 22. Juli 1872.

Königl. Oberamtsgericht.

Römer.

Vorladung

zur Schuldenliquidation.

In der Santsache der Jakob Rothacker Fuhrmanns Wittwe, Elisabetha geb. Luß von Zainen, Gemeindebezirks Maisenbach, wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 10. Oktober 1872

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Maisenbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger, welche weder in der Tagsfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen, wenn sie nicht vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Donnerstag den 10. Oktober l. J.,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Maisenbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 22. Juli 1872.

Königl. Oberamtsgericht.

Römer.

Revier Schwann.

Stamm- & Stockholz-Verkauf.

Montag den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Dobel aus dem Kohlrant:

159 Stück tann. Lang- und Klop Holz,
1266 Rm. tann. aufbereitetes Stockholz.

Schömburg.

Für die hiesig. Abgebrannten sind noch folgende Liebesgaben eingegangen: von Grunbach Kirchenopfer 6 fl., von Ap. P. in R. 1 fl. 45 kr., Schulth. Beutter in S. 1 fl. 10 kr., Schulth. Wagner in S. 30 kr., Waldhornwirth Barth in Calm-

bach 1 fl. Herzl. Dank und Gottes Segen für Alles!

Den 29. Juli 1872.

Gem.-Amt.

Agenbach D.-A. Calw.

Bei Friedrich Bauer, Bauer hier, haben sich zwei Pferde eingestellt, der rechtmäßige Eigentümer kann dieselben hier abholen.

Agenbach, den 29. Juli 1872.

Schultheiß Frey.

Privatnachrichten.

Enfingen, Station Illingen.

Noch circa 10 Eimer

Erntewein

hat billig abzugeben und empfiehlt

Schultheiß Ohngemach.

Wildbad.

Geld=Offert.

350 fl. Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen

Gemeinderath Schwiggäbele.

Dobel.

Bei der Stiftungspflege liegen 150 fl. zum Ausleihen gegen gesetzl. Sicherheit parat.

Stiftungspfleger Ruff.

Dobel.

Ein tüchtiger **Schuhmacher** findet sogleich Arbeit bei

Michael König.

Grumbach.

Ein **Schuhmacher** findet sogleich Arbeit bei

Johann Kirchherr.

Neuenbürg.

Mein unteres Logis sammt Baden habe zu vermietzen.

Christian Kohler.

Einen noch ganz guten Kuchofen hat zu verkaufen, wer? sagt die Red. d. Bl.

Conweiler.

Ein tüchtiger Arbeiter findet sogleich dauernde Beschäftigung bei

Jak. Fr. Kentschler, Kübler.

Neuenbürg.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Haus-antheil an der Brunnenstr. Nr. 39 zu verkaufen und kann jeden Tag Einsicht genommen und ein Kauf abgeschlossen werden.

Louise Gurrbach Wittwe.

Wildbad.

Warnung vor Borgen.

Da mein Sohn Georg leichtsinniger Weise Schulden macht, so warne ich hiermit Jedermann, demselben irgend etwas zu borgen, da ich für ihn unter keinen Umständen eine Zahlung leiste.

Georg Bauer zur „Krone.“

Gefällig zu beachten!

Nachdem der Bach des Fischwassers der großen Enz von Dieterswiese bis zur Enz seit Martini v. J. und des Mühlbachs und Gütersbachs seit 1. Mai d. J. auf uns übergegangen, bitten wir, uns alle Diejenigen, welche ohne Berechtigung in diesem Distrikt fischen, vorkommenden Falles namhaft zu machen und setzen für jede zur Vollziehung der Strafe verbürgte Anzeige eine Prämie von Fünf Gulden aus.

Wildbad im Januar 1872.

Wilh. Klumpp. F. Stokinger.

Dresch-Maschinen

franco Bahnfracht für fl. 88. —

Garantie 3 Jahre, Probezeit 14 Tage.

Man wende sich brieflich an die Maschinen-Fabrik von

Moritz Weil junior in Frankfurt a. M. oder an einen der Herren Agenten.

Für den Handbetrieb von fl. 88 an. Neueste Konstruktion, ganz von Eisen, Schwungrad von 130 Pf. Gewicht, neuester Strohschüttler und für den Göpelbetrieb eingerichtet. Für den Betrieb durch ein Pferd oder Ochse von 230 fl. an.

Für den Betrieb von zwei Zugthieren mit allen Riemen und Riemenscheiben und allem Zubehör von fl. 230 an.

Solche u. ähnliche Maschinen erkranklicht.

Fahrplane

der Enzthalbahn, mit den Anschlüssen Pforzheim-Mühlacker-Stuttgart und Karlsruhe und den anschließenden neuesten

Postverbindungen:

Montenstaig - Enzklösterle, Calw - Pforzheim, Calw - Calmbach - Wildbad, Ettlingen - Herrenalb, Gernsbach - Dossena - Herrenalb, Neuenbürg - Marzell - Herrenalb, Wildbad - Enzklösterle - Besenfeld - Freudenstadt, in zweiter Auflage nach den neuesten Aenderungen empfiehlt

Jak. Mech.

Stuttgart. Die Annoncen-Expedition von Rudolph Mosse in Stuttgart vermittelt auf dem erfahrungsgemäß erfolgreichsten Wege der Insertion auf das zuverlässigste alle Arten Verkäufe und Verpachtungen von Gütern, Grundstücken, Fabriken, Gesuche und Offerten, Engagements etc. ohne Provisionsantheil und unter alleiniger Anrechnung der Original-Insertionsgebühren.

Kronik.

Deutschland.

Während Deutschland in allen politischen Parteien stolz darauf ist, in dem deutschen Reiche ein gemeinsames Vaterland gewonnen zu haben, das die Nationalehre nach Außen hin würdig zu vertreten und die Nationalinteressen nachdrücklich zu schützen vermag, macht sich die Frankfurter Zeitung immer noch ein besonderes Vergnügen daraus, diejenigen anzuschwärzen, die den Grundstein zu den neuen Verhältnissen Deutschlands gelegt haben. So bietet sie Alles auf, Preußen, als den Urheber des letzten Krieges erscheinen zu lassen. Wenn sie auch zugeben muß, daß Frankreich faktisch den Krieg erklärt habe, so deutet sie doch klar genug an, daß es durch Deutschland dazu gezwungen worden sei, denn Deutschland sei ja zu einem Kriege mit Frankreich vorbereitet gewesen. In dieser Vorbereitung, durch welche eine neue Unterjochung Deutschlands durch Frankreich unmöglich

Neuenbürg u. Calmbach.
Freunde und Verwandte laden wir zur Feier unserer
Hochzeit
auf nächsten Sonntag den 4. August zu Speisewirth Wilhelm Jäger in Calmbach hiermit freundlichst und ergebenst ein
Wilhelm Martin von Neuenbürg,
Elisabetha Starzmann von Calmbach.

Grumbach.

850 fl. leihl gegen gesetzliche Sicherheit aus

Heinrich Rittmann.

Neuenbürg.

Amtlich gepfechtete Schnell- & Valtenwaagen empfiehlt und werden ältere Schnellwaagen pfechtfähig hergestellt durch
Franz Fischer, Schlosser.

Das neue Maß u. Gewicht, leichtfaßliche Anweisung für das Volk und seine Schulen;

Metrische Kubiktafeln, für beschlagene, geschnittene und runde Hölzer;

Metrisches Schulrechenbuch, Aufgabensammlung für das schriftliche Rechnen;

Metrische Reductionstabell. zur Umrechnung der Maße und Gewichte, der Preise und land- und forstwirtschaftlicher Erträge;

Faulenzer für den süddeutschen Geschäftsverkehr empfiehlt

Jak. Mech.

Geschäftsbücher

in allen Sorten empfiehlt

Jak. Mech.

7872



wurde, sieht sie kein Verdienst, sondern nur ein Verbrechen. (Es gibt eben auch in der deutschen Politik noch Käuze.)

In Berlin sind die ersten drei Fälle von Erkrankung an der Cholera, angemeldet. Während die unheimliche Krankheit also jetzt bei uns aufzutreten beginnt, hat sie in Rußland an Kraft verloren. Nur in St. Petersburg ist die Zahl der Todesfälle noch erheblich, es starben dort am 20. Juli 54 Personen. Dagegen sind in Moskau am 19. Juli nur noch 2 Todesfälle vorgekommen, bei einer Bevölkerung von über 500,000 Seelen. Ueberhaupt ist die Krankheit während ihres ganzen dießjährigen Verlaufes in Rußland vergleichsweise ziemlich milde aufgetreten.

Der Essener Strike ist beendet, derselbe hat die bergbaulichen Interessen im Allgemeinen und jene der Arbeiter und Arbeitgeber, trotz der kurzen Zeit seiner Dauer, dennoch wesentlich geschädigt. Nach einer amtlichen Erhebung betrug der tägliche Lohnverlust der Arbeiter 20,000 Thlr., während die Besitzer täglich 300,000 Ztr. Kohlen einbüßten.

Wie der „Köln. Ztg.“ aus Thüringen geschrieben wird, sind dort in Folge der außergewöhnlichen Hitze (bis zu 30 Grad im Schatten) schon wiederholt mehrere Personen, vom Sonnenstich befallen, auf der Stelle todt niedergestürzt.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Juli. Gegenwärtig beschäftigt man sich mit dem Project einer Anschlußbahn an die Gotthardbahn. Hr. Schlenker, der frühere preussische Consul in Lyon und Chef der dortigen Firma Schlenker u. Co., hält sich in Stuttgart auf, um für dies Project, welches die Herstellung einer Bahn von Frankfurt a. M. via Württemberg (Stuttgart) zum Anschluß an die Gotthardbahn bezweckt, zu wirken.

Stuttgart. Württ. Commissions-Bank. Wie wir vernehmen, trägt man sich hier mit der Absicht unter obiger Firma ein Bankinstitut zu errichten, welches das reine Commissionsbankgeschäft und den Verkauf von Effecten und Loosen auf Raten pouffiren soll; außer einem hiesigen Bankhaus, welches den ersten Impuls zu dem Unternehmen gegeben, sind einige hiesige und auswärtige Private bei demselben interessiert. Um eine Gründung von der Ausdehnung und Bedeutung der bereits hier bestehenden Banken handelt es sich nicht, was schon daraus hervorgeht, daß das Grundkapital auf Thlr. 300,000 normirt ist; die Aktien selbst kommen nicht an den Markt, da die Gründer im Gegensatz zu der Regel, dieselben als Capitalanlage selbst behalten. Sind wir recht unterrichtet, so soll das neue Institut, dem wir bei umsichtiger solider Leitung eine günstige Aussicht auf Erfolg nicht absprechen können, auch — ähnlich den Principien der Vereinsbank Quistorp in Berlin die commissionsweise Umwandlung geeigneter industrieller Unternehmungen in Actiengesellschaften und dergleichen übernehmen und dürfte das projectirte, schon für das Ratengeschäft nöthige, zu

organisirende Netz von Agenturen die Möglichkeit zu einer gedeihlichen Entwicklung auch in dieser Richtung an die Hand geben. (S. B. & G.-Bl.)

Ueber das Gewitter am Sonntag kommen verschiedene Hiobsposten von Wolkenbrüchen, Hagel, einschlagenden Blitzen, Stürmen zc. aus Winnenden, Mezingen, Bieringen, Wächendorf, Sulz, Kottweil, Reutlingen, aus der Steinlach, Mössingen, Alpirsbach, Oberndorf, Niedlingen, Alen, Blaubeuren, Badnang. Der Schaden an Gebäuden, Obstbäumen, Waldungen, hauptsächlich aber an den Erntefeldern ist wieder sehr beträchtlich. Auch auf dem Bodensee wüthete der Sturm sonder Gleichen. Wir lassen von diesen Berichten den aus der Steinlach folgen:

Aus der Steinlach, 29. Juli. Gestern gegen 4 Uhr wurde die Tageshelle nahezu in Nacht verwandelt, die Luft war vollständig ruhig, aber mit einem Male kam ein gewaltiges Getöse von Südwesten her, so grausig, daß das unaufhörliche Donnergerolle vollständig erstickt wurde, und nur das alles Verderben drohende Blizesleuchten uns mitten in die Gewitterregion versetzt fühlen ließ. Das entfesselte Element gestattete keine genaue Einsicht in den Gang des Gewitters, Jeder mußte an Sicherung seiner Person denken, denn tausende von Dachziegeln, Brettern und andere Gegenstände von abgerissenen Haustheilen wurden in der Luft umhergetrieben. Auf den Ausgang eines Erdbebens war man allgemein gefaßt, denn die Erschütterung unter dem alles betäubenden Geheul des Orkans war so groß, daß man sich nur noch in unterirdischen Gewölben sicher glaubte. Ueber eine Stunde währte das Angstgeheul. Aber Welch ein Anblick bot sich den Geängstigten dar, als sie sich aus ihren Verstecken hervorwagten. Zunächst richteten sich die Augen auf die Behausungen. Tausende von Dachziegeln, niedergerissene Schornsteine, eingedrückt Gemäuer und dergl. zeigten die Spuren der Verheerung und ließen den großen Schaden erkennen, der angerichtet war; aber die Klage über diesen Schaden verstummte noch, als das Auge, nach Richtung hinter dem nordöstlich abziehenden Gewitter hinausblinnte in die Obstgärten und Felder. Die kaum zählbaren abgeknickten Obstbäume bieten ein Bild des Jammers dar, das nicht zu beschreiben ist. Meist mit schönem Ertrag, liegen zu Hunderten die schönsten Exemplare der verschiedensten Gattungen kreuz und quer am Boden, nicht entwurzelt, sondern entweder in der Mitte des Stammes abgerissen, oder dem Stamm entlang zerschlißt. Ebenso traurig sieht es in den Hopfengärten aus. Kaum zu berechnen ist der Schaden an den Obstpflanzungen, an denen Jahre zu ersehen haben, was zerstört ist. Ein Bild des Grauens dieser Schreckensstunde zu entwerfen, ist wohl jede Feder zu schwach; und es wird der 28. Juli des Jahres 1872 bei Klein und Groß ein unvergeßlicher bleiben. (S. M.)

U s l a n d.

§ Mit dem Beginn des Monats haben die Arbeiten an den Voreinschnitten des Tunnels der Gotthardbahn ihren Anfang

genommen. Der große Tunnel erhält nach den neuesten Messungen eine Länge von 14,900 M., derselbe bleibt sonach nur wenige Hundert Fuß unter einer Länge von 4 Stunden.

In Epinal hat ein deutscher Soldat den dortigen Maire geschlagen. Das deutsche Kriegsgericht verurtheilte den Soldaten zu sechs Monaten Gefängniß.

Paris, 27. Juli. Heute starb im Alter von 102 Jahren die Gräfin Ulrich de Beaugé et de Melqueil, ehemalige Ehrendame der Königin Marie Antoinette. Dieselbe begleitete die Königin bei ihrer Hinrichtung bis zum Schaffot.

Miszellen.

Am Hofe des Guikowar

zu Baroda in Indien.

(Schluß.)

Für den 19. Juli 1865 war ein Menschenkampf angefangen worden; die Europäer hatten eine besondere Einladung und ließen nicht auf sich warten. Diesmal saß der Guikowar auf einem Stuhle in der Arena selbst, hinter ihm standen die Hofleute. Bald erschienen zwei herkulisch gebaute Männer und begrüßten den König; dann stellten sie sich in einiger Entfernung von demselben auf und umarmten einander brüderlich. Es ist Brauch, daß ein Kämpfer seinen Gegner so niederwirft, daß er auf den Rücken zu liegen kommt, oder daß derselbe sich für überwunden erklärt. Wenn einer den andern unter hat, ihn aber nicht völlig umwerfen kann, dann dreht er ihn am Handgelenk herum und bemüht sich, dasselbe abzubrechen. Insgemein bittet Jener dann um Gnade, es ist aber auch vorgekommen, daß er den Schmerz erträgt und sich nicht für besiegt erklärt.

Nur allein in Baroda und in keinem andern Lande Indiens mehr kommt noch das Raki-kafusti vor, der Ringkampf mit Krallen. Die Athleten sind bis auf einen Lendenschurz völlig unbekleidet und zerreißen einander Haut und Muskeln mit einer Kralle, die früher von Stahl war; dabei mußte einer allemal auf dem Plage bleiben. Jetzt hat man dafür Krallen von Horn, welche vermittelt eines Riemens an der Faust befestigt werden. Die Kämpfer nehmen, um sich in eine gesteigerte Aufregung zu versetzen, flüssiges Opium, das mit Bang, d. h. hier einem Hanfextract, versetzt wird; sie stürzen, beide singend, gegen einander los. Bald trieft Blut vom Kopfe und Gesichte herab, und dann kennt ihre Wuth keine Grenzen mehr. Der Guikowar verwendet keinen Blick von ihnen; seine Adern schwellen und er geräth in eine so leidenschaftliche Hitze, daß er seinerseits die Bewegungen der beiden Kämpfer mit seinen Armen und Fäusten nachahmt. Manchmal wird einer derselben schon halbtodt fortgetragen, während dem Sieger die Haut in Fetzen herabhängt. So tritt er vor den Guikowar hin, wirft sich nieder und wird nicht nur mit einem kostbaren Gewande, sondern auch einer Schnur feiner Perlen beschenkt. Einst wollte solch ein



Kämpfer, der nicht genugsam von Bang und Opium aufgeregt war, entfliehen, als er die ersten Krallenhiebe bekommen hatte. Sein Gegner rannte hinter ihm her, warf ihm um und beide wälzten sich im Staube. Der Besiegte bat um Gnade; der Sieger wandte sich an den Guikomar und fragte, ob er ihn aufstehen lassen solle, aber der König rief in seiner wilden Aufregung: Maro, maro! (haue zu, haue zu!) und der Unglückliche wurde buchstäblich zerfleischt. An jenem Tage vertheilte der Guikomar an die verschiedenen Sieger reiche Spenden; sie beliefen sich auf mehr als zwanzigtausend Rupien. (Globus.)

Eine seltene Jacobi-Bescheerung, welche ein Drechslermeister in Stuttgart erdachte, verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Derselbe stellte einem nun 25 Jahre unter seinem Dache wohnenden Miethsmann ein Fäßchen Wein auf den Tisch, welches von dem „Wohnungs-Jubiläum“ sofort feierlich angetochen wurde.

(Aushilfe.) Chef: „Vorher ich Sie engagire, muß ich unter Anderem bemerken, daß mein Haus Punkt 10 Uhr Abends geschlossen wird.“ — Junger Mann: „Das macht nix — wenn Ihr Haus nur recht frühzeitig wieder aufgemacht wird.“ (Fl. Bltr.)

Ein probates Mittel gegen Flöhe.

Bei weitem die größte Zahl von diesen Insecten werden in den Wohnungen und häuslichen Familientreisen durch Haushunde und Katzen eingeführt und ebenso ist der Schweinestall in der Regel vor allen anderen Ställen in der wärmern Jahreszeit mit ihnen angefüllt und sie springen massenhaft den Menschen an, wenn diese zum Füttern oder zur Beschäftigung zu den Schweineställen herantreten. Da besitzt nun das Del von dem bekannten Läusekraut die Eigenschaft, die Insecten zu vertreiben. Allein eine bei Weitem billigere Methode besteht in den Gegenden, wo dieses Kraut heimisch ist, darin, daß man sämtliche Haushunde und Katzen regelmäßig einmal in der Woche in eine Abkochung von dem Läusekraut hineinwirft und darin badet. Man kann ferner das Kraut auch mähen und es einmal im Monat in die Lagerstätte der Schweine hineinschütten. Da, wo man aber das Kraut nicht haben kann, muß man sich das Del daraus, wie schon erwähnt, zu verschaffen suchen. In diesem letztern Falle thut man sehr gut, wenn man Bindfaden oder je ein Band oder Schnur damit tränkt und darauf den Hund oder Katzen um den Hals herumbindet, auch eine Wenigkeit davon auf den Rücken und um die Ohren von den Schweinen tröpfelt, was am besten dann geschieht, wenn man die Schweine füttert, ohne daß man sie dabei berührt. Wiederholt man nun dieses Verfahren alle zwölf oder vierzehn Tage, so fliehen alle Flöhe von den Hausthieren fort zur großen Erleichterung und zum Heil der Thiere, wie zum eigenen Nutzen und Comfort im Haushalt. In gleicher Weise kann man aber auch vermittelst einer mit Läusekrautöl durchtränkten

Schnur, welche man Pferden um den Hals und Schwanz herumwindet, die Flöhe von ihnen vertreiben, doch muß dann solche Schnur täglich einmal damit getränkt werden. So weit dieses Mittel. Wir bemerken dazu für unsere Leser, daß dieses Läusekraut zur vierzehnten Classe und zweiten Ordnung des Linnéschen Systems gehört und meist auf Moorboden, aber auch im Gebirge wächst. Die meisten Arten von dieser Pedicularis haben dunkelrothe oder gelbliche Blumen und schmutzig dunkelgrüne, fein zerkleinerte Blätter. Die bekanntesten Arten davon sind das Waldläusekraut (Pedicularis sylvatica), sodann das Sumpfläusekraut (P. palustris) und endlich das technisch sogenannte Sudetenläusekraut (P. sudetica), welches auf dem Riesengebirge heimisch ist. (Neues Bl.)

(Condensirte Milch.) Gegenüber den häufigen Klagen der Großstädter über die schlechte Beschaffenheit der Milch ist es auffallend und zu bedauern, daß die Fabrication einer Waare, welche geeignet erscheint, den Klagen abzuwehren und zugleich für die Landwirthschaft eine Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen zu bieten: die Fabrication condensirter Milch, nicht größeren Umfang erreicht. Dieselbe wird bis jetzt nur vereinzelt betrieben, namentlich ist es die Schweiz, welche diesen Erwerbszweig sich angeeignet hat. Folgende Methode zur Herstellung condensirter Milch wird von Professor Trommer-Eidena auf Grund mehrjähriger Erfahrungen für die beste erklärt: Die Milch, welche für diesen Zweck stets nur aus gereinigten, gewaschenen Eutern gemolken werden darf, wird sorgfältig durchgeseiht, über freiem Feuer aufgekocht, mit geklärtem Zuckersyrup (Zucker 8 Loth auf eine Quart Milch) vermischt und in einem Wasserbade bei einer 70 Gr. C. nicht übersteigender Temperatur unter stetem Umrühren bis zur Consistenz eines dickflüssigen Syrups eingedampft. Die Füllung geschieht in Blechbüchsen, deren Größe willkürlich genommen werden kann; doch ist es zweckmäßig, nicht unter ein Pfund und nicht über zwei Pfund Inhalt zu geben. Sind die betreffenden Büchsen bis zum Rande mit der condensirten Milch gefüllt, so bleiben sie bis zum Erkalten ruhig stehen. Der durch die Abkühlung entstandene Raum wird mit dickem Zuckersyrup gefüllt und die Büchse mit dem recht passend gemachten Deckel verschlossen, die Fuge zwischen Deckel und Büchse, so weit als sichtbar, mit einem Teige aus Mehl und Wasser zureichend und mit Papier verklebt. Die so dargestellte condensirte Milch hält sich vortrefflich, ist mit kaltem und warmem Wasser in jedem Verhältniß leicht mischbar und unterscheidet sich von einer frischen, zuerst aufgekochten und wieder erkalteten in nichts Anderem, als in ihrem bedeutend süßeren Geschmacke. 20 bis 22 Loth dieser condensirten Milch geben mit einer Quart Wasser gemischt, eine Flüssigkeit, welche ein Quart unverfälschte gewöhnliche Milch in Betreff der eigentlichen Milchbestandtheile zu ersetzen im Stande ist. 5 bis 10 Loth würden genügen, um verdünnte Milch zu gehaltreicher umzuwandeln.

(Rosenessig zum Räuchern.) Ein Pfund frische, klein geschnittene Rosenblätter werden in einer großen, weithalsigen Flasche mit 4 Quart Weinessig übergossen und öfter gut umgerührt. Nach vier Tagen presse man die Flüssigkeit ab, kläre sie durch Absetzenlassen und Filtriren durch Löschpapier und mische unter den Essig, falls man ihn längere Zeit aufbewahren will, 1/4 Quart reinen Spirit. Zum Räuchern wird ein glatter Feldstein im Ofen erhitzt, auf eine Kohlenchaufel gelegt und, während man den Essig darauf träufelt, durch die Zimmer getragen. Dies ist eine der Räuchermethoden, welche eben so angenehm als der Gesundheit zuträglich sind.

Notizen aus dem Eisenbahnverkehr.

Beim Einfahren der Züge in die Stationen ist es dringend geboten, daß die einsteigenden Reisenden so lange sich gedulden, bis die Angekommenen ausgestiegen sind; es ist dies nicht allein der Störungen, sondern auch vielmehr der eigenen Sicherheit wegen von großer Wichtigkeit.

Jeder Versuch zum Einsteigen in einen bereits in Bewegung befindlichen Zug oder die Hilfeleistung hierzu, ebenso das Aussteigen aus den Wagen, ehe der Zug völlig stillsteht, ist bei Strafe verboten.

Während der Fahrt und besonders während der Bewegung der Bahnzüge auf den Stationen ist es sehr gefährlich, Kopf oder Arme ic. durch die Fensteröffnungen der Wagen hinauszubringen. Es ist ferner strenge verboten:

falsche Signale zu geben, resp. nachzuahmen, w. z. B. ähnliche einer Dampfpeife, oder der Huppe eines Zugmeisters.

Das Bahnpersonal ist angewiesen, Uebertretungen jeder Art behufs Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Ueberhaupt dürfte vorausgehenden Warnungen des Eisenbahnpersonals um so mehr Folge geleistet werden, weil dadurch mancher Unfall verhütet werden kann.

Die Fahrбилете können an dem Tage, für welchen sie gelöst sind und nach dem Bestimmungsort, auf welchen sie lauten für irgend eine Fahrt benützt werden.

Gegenstände, welche von Reisenden zurückgelassen und in den Wartsälen, Wagen oder sonstigen Gelassen vorgefunden werden, sind dem Stations-Beamten oder dem Zugmeister abzuliefern.


Die Aneignung solcher Gegenstände von Seiten eines Reisenden ist strenge verboten und wird nach den bestehenden Gesetzen gerügt werden.

Schließlich möchte es sowohl im Interesse des reisenden Publikums liegen, als zur Vermeidung von Störungen und schneller Abfertigung an der Kasse dienlich sein, beim Nehmen eines Billets sich zuvor mit dem bezüglichen (in der Nähe des Schalters verzeichneten) Betrag (rund) oder wenigstens mit theilweise kleiner Münze zu versehen.

Goldloos der R. Württ. Staatskassenverwaltung.

Friedrichsdor	9 fl. 57 kr.
Pistolen	9 fl. 39 kr.
20-Frankenstücke	9 fl. 21 kr.
Rand-Dukaten	5 fl. 32 kr.

Stuttgart, den 15. Juli 1872.

 Für das laufende Halbjahr oder Vierteljahr, sowie für die zwei Monate August und September nehmen sämtliche Postämter und Postboten Bestellungen auf den „Enzhäfer“ an.

